

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 9 1 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
09.11.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**2. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft
2022 (Stand 30.09.2022) mit Steuerungsbericht
Aufhebung der Haushaltssperre in Höhe von
1,5 Millionen Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die 2. Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022, den Steuerungsbericht und die Übersicht über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen zum Haushaltsplan 2021/2022 zur Kenntnis.*
- 2. Die im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021/2022 für 2022 beschlossene Haushaltssperre in Höhe von 1,5 Millionen Euro wird aufgehoben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Durch die Aufhebung der Haushaltssperre stehen die Ansätze grundsätzlich in vollem Umfang zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der globale Minderaufwand in Höhe von 6,0 Millionen Euro kann erwirtschaftet werden.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** verläuft deutlich günstiger als noch bei der Haushaltsplanaufstellung sowie der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung erwartet.

Im **investiven** Bereich (Finanzhaushalt) erwarten wir einen gegenüber der Planung geringeren Finanzierungsmittelbedarf.

Aufgrund dieser Entwicklung werden auch 2022 die **Kreditneuaufnahmen** nicht im genehmigten Umfang notwendig werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren noch **keine Neuaufnahmen** erforderlich.

Damit kann die **Haushaltssperre** für 2022 aufgehoben werden.

Begründung:

Bereits zum 15.05.2022 hatten wir gemeinsam mit den Fachämtern eine erste Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 gefertigt. Diese zeigte Verbesserungen im Ergebnishaushalt, einen geringeren Mittelabfluss für Investitionen und einen Kreditbedarf unterhalb des Haushaltsansatzes.

Die **zweite Prognose zum 30.09.2022** bestätigte diese Einschätzung. Von deutlichen Verbesserungen in 2022 ist auszugehen:

Ergebnishaushalt:

Gingen wir bei der 1. Prognose noch von einer **Verbesserung** von rund 25 Millionen Euro aus, steigert sich dies nun auf **rund 70 Millionen Euro**.

Das planmäßige negative **Ordentliche Ergebnis** von - 69,2 Millionen Euro wird sich entsprechend deutlich verbessern, allerdings nicht in der genannten Größenordnung, da wir aufgrund der deutlichen (Gewerbe)-Steuermehrereinnahmen 2022 im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge treffen werden und eine entsprechende Rückstellung bilden, um die entsprechenden Belastungen in 2024 im kommunalen Finanzausgleich anteilig abzufedern.

Der **planmäßige Zahlungsmittelbedarf** von -17,7 Millionen Euro wird sich in einen deutlichen **Zahlungsmittelüberschuss umkehren**.

Finanzhaushalt:

Der **planmäßige negative Finanzierungsmittelbedarf** aus der Investitionstätigkeit von bisher - 77,7 Millionen Euro wird sich **um rund 11 Millionen Euro verbessern** - das ist eine Verbesserung gegenüber der 1. Prognose um rund 7 Millionen Euro.

Kreditneuaufnahmen/Kassenbestand:

Der mit 65,4 Millionen Euro hohe Kassenbestand zum Jahresanfang - als Folge des guten Ergebnisses 2021 - zusammen mit den deutlichen Verbesserungen in 2022 führen dazu, dass ausreichend eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen.

Die vom Regierungspräsidium mit der Haushaltsgenehmigung auf 85,5 Millionen Euro gekürzte planmäßige Kreditermächtigung von 108,3 Millionen Euro werden wir - nach derzeitigem Stand - auch in 2022 **nicht** in Anspruch nehmen müssen. Damit reduziert sich im 2. Jahr in Folge der Schuldenstand. Dieser beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 209,3 Millionen Euro - rund 157,4 Millionen Euro weniger als ursprünglich geplant mit 366,7 Millionen Euro.

Nähere/detailliertere Informationen enthält der beigelegte **Bericht (Anlage 01)**.

Diese Entwicklung in 2022 ist äußerst erfreulich, hilft sie uns doch, unsere dringenden Zukunftsthemen anzugehen. Allerdings ist dies nicht als „Selbstläufer“ für die kommenden Jahre zu sehen.

Insbesondere für 2023 werden die aktuellen Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Flüchtlingsthematik, steigende Inflation bis hin zur Rezession, horrend steigende Energiekosten, Baupreissteigerungen, Lieferengpässe et cetera) die städtischen Finanzen vor extreme Herausforderungen stellen. Dies wird insbesondere Gegenstand der Haushaltsplanberatungen 2023/2024 sein.

Für 2022 werden wir die äußerst positive Haushaltsentwicklung daher nutzen, um auch unsere Gesellschaften zu stützen und um sie so in der aktuellen Krise zu „begleiten“ beziehungsweise im Vorgriff auf künftige Haushaltsjahre Vorsorge zu treffen.

Hierzu werden wir Ihnen parallel zu dieser Vorlage in der gleichen Sitzungsreihenfolge entsprechende Beschlussvorlagen vorlegen.

SWH

Die kommunalen Stadtwerke stehen bundesweit vor der aktuellen Herausforderung, unveränderte Energiemengen zu exponentiell gestiegenen Marktpreisen einkaufen zu müssen. Bisher sind die Stadtwerke Heidelberg gut durch die Krise gekommen und haben derzeit kein grundsätzliches Ergebnisproblem.

Jedoch führt die aktuelle Preisentwicklung auch dort zeitlich verzögert zu den Effekten, dass extrem gestiegene finanzielle Handelsvolumina negative Auswirkungen auf die laufende Liquiditätssituation sowie die Eigenkapitalquote haben.

Hinzu kommen notwendige Zukunftsinvestitionen, wie zum Beispiel der erhöhte Ausbau der Photovoltaik sowie gestiegene Investitionen in die Fernwärme, was zu weiteren negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalquote des Konzerns führt.

Um gegenüber Handelspartnern bestehen zu können, ist eine deutliche Stärkung der SWH notwendig.

Dies soll neben der Stellung von Bürgschaften und eines Kassenkredites durch eine erhebliche Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 17 Millionen Euro in 2022 durch den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen (ESB) erfolgen.

Zur teilweisen Finanzierung erhält der ESB in 2022 hierfür einen zusätzlichen Betrag von rund 16,1 Millionen Euro vom städtischen Haushalt, wovon rund 14,9 Millionen Euro überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Treuhandvermögen Bahnstadt

Mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2021/2022 hat das Regierungspräsidium die Stadt Heidelberg aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie mit dem Defizit zum Umgang der Laufzeit umgegangen werden soll – zum Stand 31.12.2021 beläuft sich dieses auf 33,6 Millionen Euro (vergleiche auch Tätigkeitsbericht 2021; Drucksache 0242/2022/BV).

Mit der positiven Entwicklung 2022 bietet sich die Möglichkeit den erforderlichen Ausgleichsbedarf in den künftigen Jahren deutlich zu reduzieren.

Zur Stärkung des Treuhandvermögens der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt und zur Verringerung des Gesamtdefizits können daher jetzt 10 Millionen Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Dies hat den positiven Effekt, dass sich der Ausgleichsbedarf künftiger Haushaltsjahre entsprechend reduziert und die mittelfristige Finanzplanung entsprechend entlastet wird.

Auf die entsprechenden Beschlussvorlagen (Drucksache 0385/2022/BV und Drucksache 0403/2022/BV) wird verwiesen.

Teil der Anlage 01 ist auch der **Steuerungsbericht**, in dem wir gemeinsam mit den Fachämtern die steuerungsrelevanten Abweichungen von den festgelegten Zielen und Maßnahmen zusammengestellt haben. Ebenfalls beigefügt haben wir eine Übersicht über den Umsetzungsstand derjenigen Ziele und Maßnahmen, die der Gemeinderat über **Änderungsanträge** neu in den Haushalt aufgenommen oder in ihrer Formulierung verändert hat (Anlage 02).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Steuerungsbericht
02	Information über den Umsetzungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsanträge zu Zielen und Maßnahmen im Haushaltsplan 2021/2022